

Evangelische Kirchengemeinde Ruppichteroth

Institutionelles Schutzkonzept

Inhalt

1. Selbstverständnis der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppichteroth.....	2
2. Durch Prävention Übergriffe verhindern	3
2.1 Mitarbeitende sensibilisieren, Verhaltenskodex	3
2.2 Partizipation und Sprachfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern	4
2.3 Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten	4
3. Interventionsplan – Aktionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	5
4. Fortbildung und Evaluation.....	5
Anhang.....	7
Verhaltenskodex für Mitarbeitende	7

Evangelische
Jugend

1. Selbstverständnis der Evangelischen Kirchengemeinde Ruppichteroth

Als evangelische Kirchengemeinde Ruppichteroth liegt uns **besonders die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** am Herzen. Wir möchten diesen einen **besonderen Schutzraum** bieten und sie in ihrer individuellen Entwicklung und **der Entfaltung ihrer Persönlichkeit** unterstützen. Hierbei legen wir besonderen Wert auf einen **achtsamen, respektvollen und wertschätzenden Umgang**. Wir sehen jeden **jungen Menschen als Ebenbild Gottes** an und orientieren unser Handeln an **Jesus Christus**, der immer wieder **junge Menschen in den Mittelpunkt** stellte.¹

Daher orientieren wir uns an folgenden Leitgedanken²:

a. Unser Handeln orientiert sich am Evangelium von Jesus Christus

- > Jeder junge Mensch hat als Geschöpf Gottes seine besondere Würde und seine unveräußerlichen Rechte
- > Junge Menschen begegnen in unseren Einrichtungen und Angeboten dem Evangelium von Jesus Christus. Sie lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen
- > In unseren Angeboten und Einrichtungen haben junge Menschen das Recht darauf, in Sicherheit zu leben und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt.

b. Wir handeln stets schützend

- > Junge Menschen werden in unseren Angeboten vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt. Das schließt den Schutz vor Suchtgefährdung, Cyberkriminalität, Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ein.
- > Wir handeln umgehend, wenn uns ein junger Mensch gefährdet erscheint.

c. Wir stärken und beteiligen junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten

- > In unseren Angeboten und Einrichtungen werden junge Menschen gefördert und ihre Grenzen respektiert. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.
- > Wir nehmen die Sorgen, Nöte und Anliegen junger Menschen ernst, ermutigen und beteiligen sie.
- > Wir setzen uns für die Würde und Rechte von jungen Menschen in unserer Gesellschaft ein.

d. Wir arbeiten präventiv, intervenierend und transparent

Wir arbeiten mit einem Schutzkonzept, das dazu dient, gewaltpräventiv zu handeln und Missbrauch jeglicher Form keinen Raum zu geben.

¹ „Als Evangelische Kirchengemeinde Ruppichteroth sind wir eine vom Geist Gottes bewegte Gemeinschaft, die Menschen in ihrer Einzigartigkeit und Vielfalt wertschätzt und ihnen liebevoll begegnet. Wir lassen uns von Lebensnöten und –freuden herausfordern und entdecken als Gebende und Nehmende geistliche Heimat.“ (Leitbild Ev. Kirchengemeinde Ruppichteroth, 2004)

² Vgl. Achtgeben – Wegweiser für ein Rahmenschutzkonzept, Kirchenkreis an Sieg und Rhein und Bonn

- > Mit unserem Interventionsplan können wir jeder Art von Missbrauch mit einem konsequenten Vorgehen begegnen. Wir beachten und schützen dabei die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verdächtigen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen/ Beteiligten wird von uns zu jeder Zeit sichergestellt.
- > Wir handeln transparent und nachvollziehbar. Wir können unsere Schritte fachlich begründen und ziehen in notwendigen Fällen andere Institutionen und/oder Fachkräfte beratend hinzu.
- > Alle unsere ehren-, haupt- und nebenberuflich tätigen Mitarbeiter*innen nutzen das Angebot der Fort- und Weiterbildung, um unsere Qualitätsstandards sicherzustellen und in einer Kultur der Achtsamkeit die Rechte und Grenzen aller zu wahren.
- > Wir überprüfen unsere Verfahrensabläufe kontinuierlich, nehmen Beschwerden auf und gehen mit Fehlern offen um. So wollen wir unseren Qualitätsstandard verbessern und unser Handeln weiterentwickeln.

2. Durch Prävention Übergriffe verhindern

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht oft eine persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, die von Vertrauen geprägt ist. Nähe und Vertrauen sind die Grundlagen für ein gutes Miteinander. Allerdings liegt hier auch ein Risiko. Dieses Vertrauen darf nicht ausgenutzt werden, oder Kindern und Jugendlichen schaden. Kinder und Jugendliche sollen bei uns die Erfahrung machen, dass ihre individuellen Grenzen und ihre körperliche Selbstbestimmung geachtet werden und sie sich in einem geschützten Umfeld entwickeln und ausprobieren können. Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden, einen respektvollen Umgang und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis zu fördern.

2.1 Mitarbeitende sensibilisieren, Verhaltenskodex

Um alle Mitarbeitenden mit der Thematik des Kinderschutzes vertraut zu machen und ein Klima der Achtsamkeit zu fördern, sowie grenzverletzendes Verhalten zu verhindern hat unser Arbeitskreis aus Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde einen Verhaltenskodex für die Mitarbeit entwickelt. Dieser Verhaltenskodex (s. Anhang) beinhaltet auch die Vorgehensweise bei Verdachtsfällen, und soll von allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden unserer Kirchengemeinde, die regelmäßig mit der Zielgruppe arbeiten, unterschrieben werden. Alle hauptamtlich Mitarbeitenden müssen regelmäßig (bei Einstellung und alle 5 Jahre) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a SGB VII vorlegen.

2.2 Partizipation und Sprachfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern

Unsere Grundhaltung die grenzverletzendes Verhalten verhindern und Achtsamkeit fördern möchte, soll in den Gruppen unserer Kinder- und Jugendarbeit thematisiert werden. Hierbei sollen die Schutzbefohlenen bei der Erstellung der Gruppen-Regeln beteiligt werden und sich an diese Regeln halten.

Es ist uns wichtig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Seite stehen und altersgerecht und angemessen auf ihre Themen eingehen können. So können Kinder und Jugendliche Sprachfähigkeit entwickeln und Selbstwirksamkeit erfahren.

2.3 Fehlerkultur und Beschwerdemöglichkeiten

Als Evangelische Kirchengemeinde ist uns ein positives und vertrauensvolles Miteinander, sowie der offene, respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander wichtig. Dazu gehört es auch, dass Kritik, Unzufriedenheit und Wünsche geäußert werden können. Denn wenn wir von den Fehlern und deren Ursachen nichts wissen, können wir diese nicht beheben.

Bei einer Beschwerde ist es in den meisten Fällen sinnvoll, zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter der jeweiligen Gruppe zu suchen.

Für die Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, Kindergottesdienst und Ferienprogramm: Jugendleiterin Regina Schippers, Tel. 01575-5985176
Email: regina.schippers@ekir.de

Für die Konfirmandenarbeit:
Pfarrer Hans-Wilhelm Neuhaus, Tel. 02295-5168
Email: hans-wilhelm.neuhaus@ekir.de

Für die Kirchenband:
Donata Bohlscheid, Tel. 0152-58150632
ruppicheroth@ekir.de

Eine Beschwerde kann auch über unser Kontaktformular auf unserer Homepage www.evangelische-kirche-ruppicheroth.de erfolgen.

Bei einem gemeinsamen Gespräch wird das weitere Vorgehen besprochen. Im Anschluss an die Beschwerde gibt es eine Abfrage zur Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung.

3. Interventionsplan – Aktionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Liegt ein begründeter Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor, muss unmittelbar gehandelt werden.³

- > Bewahre Ruhe und handle besonnen!
- > Zuhören, ernst nehmen, nicht nach Details fragen.
- > nicht versprechen, das Erzählte keinem zu sagen
- > Das Erzählte möglichst im Wortlaut, aber anonymisiert, aufschreiben.
- > Keinesfalls die/den Beschuldigten konfrontieren!
- > Sofortige Kontaktaufnahme mit den benannten Ansprechpersonen unserer Gemeinde.

Die Ansprechpersonen kennen sich mit dem Schutzkonzept gut aus und können daher die Situation besser einschätzen. Sie nutzen Formulare zur Sachdokumentation und Reflexion.

Jugendleiterin Regina Schippers, Tel. 01575-5985176
E-Mail: regina.schippers@ekir.de

Pfarrer Hans-Wilhelm Neuhaus, Tel. 02295-5168,
E-Mail: hans-wilhelm.neuhaus@ekir.de

Inge Helser, Tel. 02295-1268, Email: inge.helser@ekir.de

Auch wenn noch nicht sicher ist, was genau zu tun ist, und ob überhaupt ein Notfall vorliegt, kann diese hinzugezogen werden. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle können Erfahrungs- und Fachwissen einbringen und dabei helfen, die Situation zu klären und die notwendigen Interventionsschritte einzuleiten.

Evangelische Beratungsstelle Bonn
Frau Maria Heisig/ Herr Thomas Dobbek
Tel. 0228/6880150
beratungsstelle@bonn-evangelisch.de

Es kommt zeitnah zu einer Klärung der Vermutung/des Verdachtes. Der Schutz der Betroffenen wird schnellstmöglich sicher gestellt. Angemessene Hilfsangebote für alle Beteiligten werden aktiviert. Nach der Intervention erfolgt eine Aufarbeitung und gegebenenfalls eine Rehabilitation.

4. Fortbildung und Evaluation

Unsere Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungen zum Kinderschutz teil. Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter unserer Kinder- und Jugendarbeit muss vor seinem Einsatz ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, die Vorlage wird dokumentiert und im Gemeindebüro aufbewahrt. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich dazu, den Verhaltenskodex einzuhalten und

³ Vgl. Kirchengesetz der EKIR zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, §8 Abs. 1

unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung.

Das Schutzkonzept wird jährlich evaluiert in einem Treffen des Arbeitskreises „Kinderschutz“ vor den Sommerferien. Zu diesem Arbeitskreis gehören die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde.

Anhang

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Dieser Verhaltenskodex wurde von einem Team der Haupt- und Ehrenamtlichen unserer Kirchengemeinde als Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, um in unserer Kirchengemeinde den Kinderschutz zu fördern und Missbrauch zu verhindern.

Er soll Orientierung und Hilfestellung für ein angemessenes Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und anderen schutzbedürftigen Personen unserer Kirchengemeinde bieten. So wollen wir grenzverletzendes Verhalten vermeiden und einen achtsamen Umgang miteinander fördern.

Als Basis für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dieser Verhaltenskodex für unsere Kinder- und Jugendarbeit verpflichtend für alle Mitarbeitenden. Mit der Unterschrift bekundet jede/r Mitarbeiter/in (ehren-/neben- und hauptamtlich) sein Einverständnis, sich an die Verhaltensregeln zu halten.

Als Mitarbeitende*r in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit habe ich eine besondere Verantwortung für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich bin damit einverstanden, meiner Tätigkeit den folgenden Verhaltenskodex zugrunde zu legen:

a. Respektvoller Umgang

Ich verpflichte mich, mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sowie mit deren Eltern und mit den anderen Mitarbeitenden und anderen Personen respektvoll umzugehen. Bei der Erstellung von Regeln beteilige ich die Teilnehmenden. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche, die Unterstützung und Hilfestellung benötigen. Hierbei werde ich dies nicht bewerten.

b. Schutz vor Gewalt

Ich verpflichte mich dazu, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von verbaler, körperlicher und psychischer Gewalt zu schützen.

c. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren, und Grenzüberschreitungen gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, werde ich dafür Sorge tragen, dass die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sind.

d. Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen werde ich besonders auf eine wertschätzende Sprache und Wortwahl zu achten. Hierbei werde ich mich den Bedürfnissen und der individuellen Lage der Zielgruppe anpassen. Besonderes

Augenmerk lege ich dabei auf situationsangemessene Lautstärke, Wortwahl und Verständlichkeit.

e. Umgang mit dem Datenschutz und Persönlichkeitsrecht von Medien und sozialen Netzwerken

Ich verpflichte mich, bei Veröffentlichungen von Foto-, Video- und Tonmaterial oder Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen ist nur mit expliziter Erlaubnis der betroffenen Person oder der Erziehungsberechtigten gestattet.

f. Annahme von Geschenken

Ich verpflichte mich dazu, die Annahme von Geschenken oder „Aufmerksamkeiten“ reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang stehen, sind nicht erlaubt. Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen, wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Laufende oder unangemessene Geschenke werde ich ablehnen.

g. Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

Fahrten und Ausflüge mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privaträumen von Mitarbeitern außerhalb eines geschützten Bereichs. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. Trägerverantwortlichen.

h. Verschwiegenheit und Unvoreingenommenheit

Ich verpflichte mich zur Verschwiegenheit über interne Vorgänge gegenüber Dritten. Als Mitarbeitende*r bemühe ich mich darum, allen Menschen unvoreingenommen zu begegnen. Um die nötige Distanz zu wahren, spreche ich Eltern nach Möglichkeit in der Sie-Form an.

i. Verpflichtungserklärung bei Straftat nach §72a SGB VIII

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72 a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit kein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Ich verpflichte mich, die Evangelische Kirchengemeinde Ruppichteroth über die Einleitung entsprechender Verfahren zu informieren.

Ort, Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift Sorgeberechtigte*r